

Entgeltbestimmungen für die Überlassung von Mietleitungen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

(EB Mietleitungen)

Version: 12.06.2008

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese „EB Mietleitungen“ gelten für Verträge, die nach dem 30.06.2008 neu abgeschlossen sind.

Alle in diesem Dokument angewendeten Abkürzungen und Begriffe entsprechen §1.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietleitungen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG i.d.g.F.

Alle Preise und Entgelte in diesem Dokument verstehen sich in EUR exklusive Umsatzsteuer.

2. Einmalige Entgelte

2.1 Herstellungsentgelt

Pro Standort wird für den Koordinations- und Einrichtungsaufwand sowie für die Zurverfügungstellung von An-schalteeinrichtungen folgendes pauschaliertes Entgelt in Rechnung gestellt.

| Bezeichnung | Einmaliges Entgelt pro Netzabschlusspunkt |
|-------------|---|
| E1 | 1.000,- |
| E3 | 1.500,- |
| STM-1 | 1.500,- |
| Ethernet | 1.500,- |

2.2 Standorterschließung (Baukostenbeiträge)

Das angeführte Herstellungsentgelt beinhaltet keine Standorterschließungskosten oder Kosten für eine Standortanpassung/Erweiterung (wie zB zusätzliche Investitionen oder Bau-/Montageleistungen, Ablösen). Diese Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

3. Regelmäßiges Entgelt

Die regelmäßigen Entgelte sind abhängig von der gewählten Datenrate sowie der Entfernung nach Luftlinie zwischen den beiden Netzabschlusspunkten. Der entfernungsabhängige Anteil gilt pro angefangenem Kilometer und ist in Leitungsabschnitte unterteilt.

Berechnungsbeispiel für eine Leitung der Länge 25 km:

Regelmäßiges Entgelt = Sockel + n * 10 km + m * 15 km, wobei n und m die kilometerabhängigen Anteile je Leitungsabschnitt darstellen.



3.1 E1, E3, STM-1

3.1.1 Städtetarif

Gültig für Mietleitungen, in denen sich BEIDE Netzabschlusspunkte im Gemeindegebiet folgender Orte befinden: Imst, Innsbruck, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs, Wattens, Wörgl

| Datenrate | E1 | E3 | STM-1 |
|---|--------|----------|----------|
| Sockel | 108,00 | 1.080,00 | 2.160,00 |
| Leitungsabschnitt 1 bis 300 km, pro km | 7,20 | 54,00 | 108,00 |
| Leitungsabschnitt > 300 km, pro km | 1,44 | 11,52 | 23,04 |

3.1.2 Normaltarif

| Datenrate | E1 | E3 | STM-1 |
|--|--------|----------|----------|
| Sockel | 108,00 | 1.080,00 | 2.160,00 |
| Leitungsabschnitt 1 bis 10 km, pro km | 32,40 | 252,00 | 504,00 |
| Leitungsabschnitt 11 bis 50 km, pro | 21,60 | 180,00 | 360,00 |
| Leitungsabschnitt 51 bis 300 km, pro km | 7,20 | 54,00 | 108,00 |
| Leitungsabschnitt > 300 km, pro | 1,44 | 11,52 | 23,04 |

3.2 Ethernet

| Datenrate [MBit/s] | 2 | 4 | 6 | 8 | 10 | 30 | 100 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|----------|----------|
| Sockel | 264,00 | 414,26 | 539,18 | 650,04 | 751,51 | 1.166,23 | 1.887,71 |
| Leitungsabschnitt 1 bis 30 km, pro km | 7,20 | 11,30 | 14,70 | 17,73 | 20,50 | 31,81 | 51,48 |
| Leitungsabschnitt > 30 km, pro km | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |



4. Rabatte und Aufschläge

4.1 Service Level

Eine Erhöhung des garantierten Service Levels – vgl. SLA Mietleitungen – von Kategorie „Standard“ auf Kategorie „Top“ führt zu einer Erhöhung des regelmäßigen Entgeltes um 10%.

4.2 Kündigungsverzicht

Sollte sich der Kunde bei Bestellung verpflichten, auf eine Kündigung für einen vereinbarten Zeitraum zu verzichten, der über die Regelung in den „AGB Mietleitungen“ hinausgeht, so erhält der Kunde einen Rabatt auf das regelmäßige Entgelt. Der Kündigungsverzicht bezieht sich dabei auf die getroffene gesamte Vertragsvereinbarung für die entsprechende Mietleitung, somit auch auf die Beibehaltung des vereinbarten Service Levels.

| Kündigungsverzicht (insgesamt) | Rabatt |
|--------------------------------|--------|
| 2 Jahre | 10% |
| 3 Jahre | 15% |

Der Rabatt gilt für die gesamte Vertragslaufzeit für die entsprechende Mietleitung und bleibt somit auch nach Ablauf des Kündigungsverzichts bestehen.

4.3 Volumsrabatt

Der Kunde erhält einen Volumsrabatt auf das regelmäßige Entgelt, wenn die Summe der regelmäßigen Entgelte für Mietleitungen nachfolgende Werte erreicht:

| TEUR p.m. exkl. MwSt. | Rabatt |
|-----------------------|--------|
| 5 | 3% |
| 10 | 6% |
| 20 | 9% |
| 40 | 12% |
| 100 | 15% |

Der dem Volumsrabatt zuzurechnende Wert ergibt sich ausschließlich aus der Summe aller in Rechnung gestellter regelmäßiger Entgelte aus dem Service „Mietleitungen“ – inkl. aller direkt der Mietleitung zuzurechnender Aufschläge und Rabatte, jedoch ohne Pönalen – für einen Zeitraum von einem Kalendermonat an den Kunden.

4.4 Verspätete Herstellung

Sollte die Herstellung der Mietleitung innerhalb des in der „LB Mietleitungen“ zugesicherten Zeitraums aus von TIWAG zu vertretenden Gründen nicht erfolgen, so hat der Kunden Anspruch auf einen Rabatt von 1% des einmaligen pauschalierten Entgeltes pro verspätetem Werktag außer Samstag, maximal jedoch 15% des einmaligen pauschalierten Entgeltes.



5. Pönalen

5.1 Verfügbarkeit

Der Kunde kann für eine Unterschreitung der Verfügbarkeit in einem Berechnungszeitraum – lt. Festlegung in SLA Mietleitungen – pro unterschrittenen 0,1 Prozentpunkt eine Gutschrift in der Höhe von 1,5%, maximal jedoch 30%, auf das für den im Berechnungszeitraum für die betroffene Mietleitung verrechnete monatliche Grundentgelt geltend machen.

6. Sonstige Entgelte

6.1 Stundensätze

Für alle Arbeiten die dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden, gelten die Montagesätze und Montagebedingungen der Stark- und Schwachstromindustrie i.d.g.F. für „Montage- Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme“ abzüglich 30%.

7. Berechnung der regelmäßigen Entgelte in Abhängigkeit von Rabatte, Aufschlägen und Pönalen

Die Berechnung der regelmäßigen Entgelte in Abhängigkeit der Rabatte, Aufschläge und Pönalen ergibt sich wie folgt:

7.1 Regelmäßiges Entgelt je Mietleitung:

- Sockel
- Entfernungsabhängiges Entgelt (je Leitungsabschnitt)
- Zwischensumme
- Aufschlag Service-Level
- Zwischensumme
- Rabatt Kündigungsverzicht
- Zwischensumme
- Abschlag bei anteiliger Leistungserbringung (bei Leistungsbeginn/-ende)
- Summe

7.2 Regelmäßiges Entgelt insgesamt

- Regelmäßige Entgelte für Mietleitungen (gemäß 7.1)
- Zwischensumme
- Volumsrabatt
- Zwischensumme
- Pönalen (Basis ist das jeweilige regelmäßige Entgelt der betroffenen Mietleitung gem. 7.1)
- Summe

